

ALTE FASSUNG

M. 1 : 10 000

ERLÄUTERUNGEN

- UMGRENZUNG DER 3. ÄNDERUNG
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- SONDERBAUFLÄCHEN FÜR GROSSFLÄCHIGEN EINZELHANDEL

23.11.1994  
Lunnsahl

PLANUNGSAMT  
ALTE HANSESTADT LEMGO

FEBRUAR 1994

DIE 3. ÄNDERUNG DES RECHTSGÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER ALTEN HANSESTADT LEMGO IN SEINER SITZUNG AM 26.09.1994 BESCHLOSSEN. LEMGO, DEN 24. Nov. 1994

*Wibulsen*  
BÜRGERMEISTER



DIE 3. ÄNDERUNG IST GEM. § 6 ABS. 1 BauGB MIT VERFÜGUNG VOM 22. AUG. 95 GENEHMIGT WORDEN. DETMOLD, DEN 22. AUG. 95  
Az.: 35, 21, 10-5111 L, 83

DIE BEZIRKSREGIERUNG IM AUFTRAGE  
*Reich*



NEUE FASSUNG

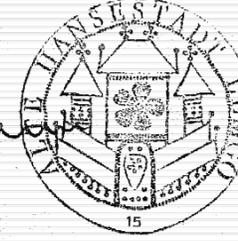
DIE 3. ÄNDERUNG HAT EINSCHLIESSLICH ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 28.11.1994 BIS 30.12.1994 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 10.11.1994 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. LEMGO, DEN 10. Jan. 1995

*Wibulsen*  
BÜRGERMEISTER



DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG IST GEM. § 6 ABS. 5 BauGB AM 11.12.1995 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. LEMGO, DEN 18.01.1995

*Wibulsen*  
BÜRGERMEISTER



①

ÄNDERUNG GEM. BEITRITTSBESCHLUSS DES RATES DER ALTEN HANSESTADT LEMGO VOM 30.10.1995

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
ALTE HANSESTADT LEMGO  
3. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG